Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 15. Januar 2015

Gemeindeentwicklungskonzept
Vorstellung durch die STEG
Herr Kujacinski von der STEG (Stadtentwicklung GmbH) stellte sein Konzept und seine Referenzen zum Thema Gemeindeentwicklung vor. Zuvor hatte sich der Gemeinderat in der Klausurtagung am 24. und 25. Oktober 2014 dafür ausgesprochen, eine Gemeindeentwicklung mit externer Unterstützung angehen zu wollen. Das Gemeindeentwicklungskonzept soll künftig dabei helfen, dass Entscheidungen langfristig angelegt sind. So soll das Konzept beispielsweise als Basis für einen Beschluss über Baumaßnahmen dienen. Im Prozess wird es unter anderem auch einen Scherpunkt bei städtebaulichen Fragen geben. Wie wird das Sportplatz- und Fabrikareal in Durbach entwickelt, was passiert mit der Ebersweierer Schule, wo können Doppelstrukturen abgebaut werden, …? Bei diesem Prozess sollen auch die Bürger beteiligt werden, beispielsweise durch eine Haushaltsumfrage. Der Gemeinderat verständigte sich darauf, vor einer Beauftragung ein weiteres Angebot einzuholen.

Staufenberg-Schule
Vorstellung einer Alternativplanung für Foyer und altes Schulhaus
Der Gemeinderat beschloss die Sanierung des Foyers und des alten Schulhauses für rund 700.000 €. Gleichzeitig beschlossen die Räte, dass aktuell keine zusätzlichen Räume geschaffen werden. Bereits am 11. Dezember 2014 wurde die Baumaßnahme öffentlich vorberaten. Der vorgestellte Entwurf sah eine Nutzung der ehemaligen Lehrerwohnung zu schulischen Zwecken vor. Als Alternativplanung wurde in der Sitzung eine Aufstockung des Foyers präsentiert. Diese zweite Variante hatte bei gleichen Kosten eine bessere räumliche Ausstattung als der erste Entwurf. Ein weiterer Vorteil des zweiten Entwurfs ist, dass er auf neuen Stelzen stehen würde. Daher kann dieser Bau auch ohne große Eingriffe in den Bestand zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen werden. Ob in ein paar Jahren mehr Raumbedarf besteht, ist nicht absehbar, weil der Raumbedarf zum einen von Kinderzahlen und zum anderen von den Angebotsformen abhängt. Ob die Landesregierung beispielsweise eine verpflichtende Ganztagesschule einführt oder die Grundschule anderweitig ändert, können wir derzeit nicht wissen. Falls in ein paar Jahren ein erhöhter Raumbedarf besteht und der nicht durch die vorhandenen Räume ausgeglichen werden kann, muss der Gemeinderat über eine mögliche Aufstockung des Foyers wieder beraten.
Zur Finanzierung der Maßnahme wird die Gemeinde einen Zuschussantrag auf Mittel aus dem Ausgleichsstock stellen. Wir beabsichtigen, zum Schuljahresbeginn im September 2015 die Baumaßnahme abzuschließen.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015
Der Bericht folgt in einem kommenden Amtsblatt

Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Durbach
Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2015
Der Bericht folgt in einem kommenden Amtsblatt

Bebauungsplan Galgenfeld
Aufstellungsbeschluss
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschloss der Gemeinderat die beigefügte Aufstellung des Bebauungsplanes "Galgenfeld". Nachdem im Oktober 2014 das letzte gemeindeeigene Baugrundstück im Hofacker in Ebersweier verkauft wurde, verfügt die Gemeinde Durbach über kein Bauland mehr, das aktuell vermarktbar ist. Im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg ist die Fläche im Galgenfeld seit langer Zeit als mögliches Bauland ausgewiesen. Das letzte Baugebiet wurde in Ebersweier verwirklicht. Nun soll auch wieder in Durbach Bauland zur Verfügung gestellt werden. Für die Ausweisung eines Baugebiets ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Dieses Verfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss in der Sitzung am 15. Januar 2015 begonnen. Im Laufe des Verfahrens ist auch eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich. Dem Gebot der

frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informations-Veranstaltung nachgekommen, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Diese Veranstaltung wird voraussichtlich Ende März oder im April 2015 stattfinden. Zuvor muss der Gemeinderat noch den Entwurf des Bebauungsplanes beschließen (März/April 2015).

Verkauf des Gemeinderebloses Nr. 22/2 im Gewann „Stöckberg“

Das gemeindeeigene Reblos Nr. 22/2 im Gewann „Stöckberg“ (ca. 24 ar) wurde zurückgegeben. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 2003 werden die frei gewordenen Reblose im Stöckberg künftig verkauft (Ausnahme: Reblose nahe der Bebauung). Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2014 beschlossen, das Reblos für einen Preis von 11 €/m² anzubieten. Auf die Anzeige im Amtsblatt am 19. Dezember 2014 hat sich ein Interessent um den Kauf des Rebloses beworben. Der Bewerber ist Heinrich Werner, Nachtweide. Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Rebloses Nr. 22/2 im Gewann „Stöckberg“ für 11 €/m² an Herrn Werner zu.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmte den drei vorgelegten Bauanträgen zu und erteilte sein Einvernehmen. Beim ersten Bauvorhaben handelte es sich um den Neubau von zwei Dachgauben im Sendelbach. Außerdem wurde ein Antrag auf Neubau eines Unterstellplatzes für landwirtschaftliche Geräte im Obertal gestellt und der Abbruch und Wiederaufbau eines Wohnhausanbaus beantragt (Stöcken).